



**Antrag auf Nutzung von Eigenversorgungsanlagen (Brunnen) mit Einleitung in die öffentliche Kanalisation  
Für die Abnahmestelle**

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Flurstück

.....  
Ort

.....  
Flur

.....  
Gemarkung

**\*\* Dem Vordruck ist ein amtl. Lageplan  
M 1:500 und ein  
Erdgeschoss-/Kellergrundriss  
mit Leitungsschema beizufügen!**

**Grundstückseigentümer**

.....  
Telefon

.....  
Name, Vorname \*

.....  
Geburtsdatum

.....  
Geburtsort

.....  
Straße, Hausnummer

Trinkwasserzähler vorhanden?

ja  nein

.....  
Postleitzahl Ort

Trinkwasserhausanschluss vorhanden?

ja  nein

Art der Abwassereinleitung

- sanitäre Abwässer Q l/s .....

Zähler für Brunnen vorhanden?

ja  nein

- gewerbliche Abwässer Q l/s .....

Gesamteinleitung { Q l/s .....

**Grundstücksgröße nach Grundbuchauszug: ..... m<sup>2</sup>**

**Angaben zur Festsetzung der Grundgebühr**

**1. Wohnungen**

(Als Wohnung gelten zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmte und geeignete Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden.

Als Mindestausstattung müssen eine Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit eines Etagen- oder Außenaborts gegeben sein. Räume, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, sind entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung der Wohnung zuzuordnen, in der die genannten Bedürfnisse befriedigt werden.

Bei der Zahl der Zimmer werden Küche, Bad, WC, Speisekammer, Flure und dergl. nicht mitgerechnet. Wohnräume mit offener Küche sind jedoch nicht als Küche zu bewerten. Die Größe der Räume ist nicht von Bedeutung.

a) Anzahl 1Raum-Wohnungen: .....

b) Anzahl 2Raum-Wohnungen: .....

c) Anzahl 3Raum-Wohnungen: .....

d) Anzahl 4Raum-Wohnungen: .....

e) Anzahl 5Raum-Wohnungen: .....

f) Anzahl .... Raum-Wohnungen: .....

**2. Fläche von Räumen, welche nicht dem Wohnen dienen:**

(Räume, die nicht zu Wohnungen nach 1. gehören, werden, auch wenn sie dem Wohnen dienen, nach ihrer Fläche (Bezugsfläche) herangezogen. Die Bezugsfläche wird nach den Innenmaßen der Grundflächen ermittelt; Verkehrsflächen, Treppenhäuser, Aufzüge usw. werden einbezogen.

Soweit Verkehrsflächen, Treppenhäuser, Aufzüge usw. sowohl dem Zugang zu Wohnungen und Wohnräumen im Sinne des Satzes 1 dienen, werden sie der Bezugsfläche zur Hälfte zugerechnet.

Für Räume, in denen mit Wasser produziert oder Wasser bei den Produktionsabläufen eingesetzt oder in denen vorrangig Wasser benutzt wird (z.B. Küchen, Bäder, Duschen, Waschräume, Toiletten, Waschküchen), erfolgt die Erfassung separat.

a) Bezugsflächen von Büroräumen: ..... m<sup>2</sup>

b) Gewerbeflächen mit untergeordneter Bedeutung für Abwasseranfall (Tankstellen ohne Waschanlagen, Korrosionsschutz, Metallbau, Tischlereien etc.)

Art der Nutzung: ..... Bezugsflächen: ..... m<sup>2</sup>



## Antrag auf Nutzung von Eigenversorgungsanlagen (Brunnen) mit Einleitung in die öffentliche Kanalisation







- c) Gewerbeflächen mit Bedeutung für Abwasseranfall (Wäschereien, Brauereien, Bäckereien, Friseur, Waschanlagen, Schwimmhallen etc.)  
 Art der Nutzung: ..... Bezugsflächen: ..... m<sup>2</sup>
- d) Soziale Einrichtungen mit untergeordneter Bedeutung für Abwasseranfall (Geschäfte, Kino, Theater, Technologiezentrum, Arztpraxen, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchen, Behinderteneinrichtungen, Turnhallen etc.)  
 Art der Nutzung: ..... Bezugsflächen: ..... m<sup>2</sup>
- e) Soziale Einrichtungen mit Bedeutung für Abwasseranfall (Krankenhäuser, Hotels, Pensionen, Gaststätten, Physiotherapien, öffentl. WC, Gebäude von Campingplätzen etc.)  
 Art der Nutzung: ..... Bezugsflächen: ..... m<sup>2</sup>

**Zweck der Eigenversorgungsanlage:**

- Spülung im Sanitärbereich  
 Betreibung einer Waschmaschine  
 Betreibung von Bade-, Dusch- und Waschanlagen

**Art der Regenwasserinleitung:**

- Regenwassereinleitung:  Ja ?\*\*  nein ?

Art der Oberfläche	Abflussbeiwert	Beispiel	Fläche in m <sup>2</sup>
Dachflächen			
a) Dachflächen (projiziert) incl. Dachüberstände	1,0		.....
b) begrünte Dachflächen, Kiesdächer	0,5		.....
Hof- und Wegeflächen			
a) Beton- oder Schwarzdeckenflächen, Flächen mit Fugendichtung, Pflaster mit Fugenverguss	1,0		.....
b) Betonsteinpflaster- und Plattenflächen, in Sand, Schlacke o. Ä. verlegt	0,7		.....
c) wassergebundenen Decken	0,5		.....
d) Flächen, die an Anlagen zur Regenwassernutzung, die ganzjährig betrieben werden oder an Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser gemäß ATV A 138 angeschlossen sind und die einen Überlauf in die öffentliche Abwasseranlagen haben	0,1		.....  Art der Anlage: ..... (z.B.: Muld, Schacht)  Speicher- volumen: ..... m <sup>3</sup>
e) unbefestigte Flächen	0,0		.....

Antrag auf Nutzung Eigenversorgungsanlagen (Brunnen) mit Einleitung in die öffentliche Kanalisation - Stand 04/2020

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.



---

**Antrag auf Nutzung von Eigenversorgungsanlagen (Brunnen) mit Einleitung in die öffentliche Kanalisation**

Die Gebühren zur Einleitung von Abwassermengen in die öffentliche Kanalisation erfolgt nachweislich über eine geeichte Messeinrichtung an der Eigenversorgungsanlage. Als Nachweis ist ein von einem beim Zweckverband eingetragenen Installationsunternehmen geeichter Wasserzähler zu installieren, welcher frostfrei, jederzeit zugänglich, unmittelbar vor der Entnahmestelle sowie **ohne Verbindung zur Kundenanlage des öffentlichen Trinkwassernetzes** einzubauen ist. Der installierte Zähler wird vom Zweckverband technisch abgenommen und verplombt. Der Aufwand hierfür wird Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Messeinrichtungen unterliegen dem Eichgesetz und sind daher vom Kunden alle sechs Jahre zur Überholung und Beglaubigung austauschen zu lassen. Ausgetauschte Wasserzähler sind zur Abnahme schriftlich anzuzeigen.

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Eigenversorgungsanlage auf meinem Grundstück bin ich unter Anerkennung der gültigen Trink- und Abwassersatzung sowie erhobener Beitragssatzung einverstanden. Ich verpflichte mich, meine Eigenversorgungsanlage gemäß den baurechtlichen Bestimmungen, den Satzungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen des WVU durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

**Installationsunternehmen:** .....  
Name, Anschrift und Stempel

**Anzeigepflichten:**

Binnen eines Monats sind beim Zweckverband gemäß der gültigen Satzung Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage oder Nutzung des Grundstücks sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung, insbesondere der Grundgebühren und/oder Trennung in Voll- bzw. Teilentsorgung ändern oder die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht, anzuzeigen.

.....  
Grundstückseigentümer, Anschrift

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer  
bei Firmen Firmenstempel, Unterschrift Geschäftsführer

**Sollte die Wasseranlage nicht innerhalb von 12 Monaten installiert werden, ist eine neue Anfrage zu stellen.**

\*\* nachstehende Tabelle ausfüllen